

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 06.10.1999, um 19:00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 27.09.1999 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Alfred Prinz, Karl Pohl und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger, Manfred Gail, Reinhard Toifel, Gottfried Wanko und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt ist :GR. Ing. Karl Kohutek und GR. Manfred Hager.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Grundabtretung KG. Neubau (Jubiläumssteig).
- Pkt. 2: Sanierung Grabdenkmäler der Ehrengräber (Standfestigkeit).
- Pkt. 3: Private Indirekteinleiter.
- Pkt. 4: Straßenverbreiterung Schloßberg – Ladendorf (LHS 10).
- Pkt. 5: Baulandwidmung: Bauland-Sondergebiet Kellergassen.
- Pkt. 6: Mietzinsangleichung f. Bauhof.
- Pkt. 7: Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund (KG. Herrnleis).
- Pkt. 8: Rattenbekämpfungsaktion.
- Pkt. 9: Zuschuß zur Straßenverbreiterung (Neubau – Jubiläumssteig).
- Pkt.10: Überdachung Volksschule – Hallenbad.
- Pkt.11: Zuschuß Arbeitsgemeinschaft „Leiser Berge“.
- Pkt.12: Reitverbot auf Radwegen.
- Pkt.13: Antrag auf Neuverpachtung der Gemeindeäcker in der KG. Eggersdorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgergmeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Auf die Anfrage ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen, stellt Gf.GR. Hainka fest, daß in der letzten Sitzung bei TOP 17 beschlossen wurde, diesen auf die nächste Sitzung zu vertagen. Er beantragt daher diese Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen als

Punkt 14: Überprüfung der Grabdenkmäler – Rechnung Fa. Rada aufzunehmen.

Die Protokolle vom 24.08.1999 und 01.09.1999 werden einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister und den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Zu 1: Die Eheleute Gregshammer Leopold und Gertrude, 2125 Neubau, Hauptstr. 62, haben sich bereit erklärt von Ihrem Grundstück am Jubiläumssteig 3, Parzelle Nr. 39/2, Grund für die notwendige Verbreiterung der Gemeindestraße (Jubiläumssteig) abzutreten.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Kosten der Teilung und der Verbücherung für diese Grundabtretung die MG Ladendorf trägt.

Zu 2: Bei der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine in den Gemeindefriedhöfen Ladendorf, Neubau und Pürstendorf wurden u.a. auch die Grabdenkmäler der Ehrengräber bemängelt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Fa. Hasch mit der Befestigung der Grabsteine der Ehrengräber in den Friedhöfen Ladendorf, Neubau und Pürstendorf zu beauftragen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß an ihn die Anfrage gestellt wurde, ob man als Grabstelleninhaber die Sanierung des Grabdenkmales selbst durchführen kann – ohne Vorlage einer Bestätigung einer befugten Fachfirma.

Nach eingehender Diskussion wird mit 16 Für- und 1 Gegenstimme beschlossen, daß die Sanierung der Grabsteine nur durch einen befugten Fachmann durchzuführen ist, bzw. anerkannt wird und daß darüber eine Bestätigung vorzulegen ist.

Zu 3: Gem. der Indirekteinleiterverordnung wird jede Liegenschaft die Schmutzwasser über das öffentliche Kanalsystem in die Kläranlage einleitet als Indirekteinleiter bezeichnet. Jeder Indirekteinleiter benötigt vom Betreiber der Abwasserbeseitigungsanlage eine diesbezügliche Bewilligung.

Der Abwasserverband Taschlbach hat die verbandsangehörigen Gemeinden bereits ermächtigt diese Bewilligung an private Indirekteinleiter auszusprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), daß die Bewilligung als Indirekteinleiter gleichzeitig mit der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe ausgesprochen wird. bzw. mit dieser Vorschreibung gekoppelt ist.

Zu 4: Vom Land NÖ. wird die Landeshauptstraße 10 im Bereich des Schloßberges in Ladendorf saniert. Im Zuge dieses Ausbaues stellte sich heraus, daß von Herrn

Dipl. Ing. Huck der erforderliche Grund für eine Verbreiterung der Fahrbahn zur Verfügung gestellt werden würde. Nach Rücksprache mit der NÖ. Straßenbauabteilung wurde der Gemeinde die Möglichkeit der Durchführung zugesagt. Der Kostenanteil der Gemeinde wurde mit ca. S 810.000,-- beziffert.

Diese zusätzliche finanzielle Belastung ist aber für die Gemeinde nicht mehr tragbar. Einstimmig (Handzeichen) wird daher, als Alternative, beschlossen, den Straßenbereich zwischen der Einfahrt zum Schloß und der Einmündung zum „Johann-Schuster-Weg“ zu verbreitern und den Gehsteig neu zu errichten.

Die Arbeiten werden von der NÖ. Straßenbauabteilung durchgeführt. Das erforderliche Material und das Setzen der Randsteine (ca. S 150.000,--) übernimmt die Gemeinde.

- Zu 5: Im Zuge von Bewilligungsverfahren zur Sanierung von Presshäusern mußte festgestellt werden, daß die Kellergassen im gesamten Gemeindegebiet unterschiedliche Widmungen (Grünland, Ortsgebiet usw.) aufweisen.

Dadurch ist es rechtlich schwierig Sanierungsbewilligungen für Keller oder Presshäuser, die nicht von Landwirten in ihrer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit betrieben werden, zu erteilen.

Um die bestehenden Kellergassen nicht dem Verfall preisgeben zu müssen, wird nach ausführlicher Debatte, mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, sämtliche Kellergebiete in der Gemeinde in „Bauland-Sondergebiet: Presshäuser“ umzuwidmen.

Das Architektenbüro Pigal ist mit der Erstellung der Planunterlagen zu beauftragen.

- Zu 6: In dem von den Eheleuten Stubenvoll angemieteten Bauhofareal wurde im Hofbereich ein Fertigteilcontainer (3 m mal 6 m) für die Sammlung der Problemstoffe aufgestellt. Zusätzlich werden im Hofbereich Autowracks zu Übungszwecken für die Feuerwehr abgestellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, für die vermehrte Nutzung des Areales die monatliche Miete von S 3.000,-- auf S 3.200,-- zu erhöhen.

- Zu 7: Frau Steindorfer Regina, Herrnleis 41, hat mündlich um die Errichtung einer Stufe aus ihrem Garten auf Gemeindegrund angesucht.

Der Ortsvorsteher von Herrnleis, Herr GR. Biringer, und der Obmann des Bauausschusses, Gf.GR. Czink führten eine Besichtigung an Ort und Stelle durch und berichten, daß in dem von Fr. Steindorfer angegebenen Bereich nichts gegen die Errichtung der Stufe spricht. Die Stufe wird im Bereich einer Böschung errichtet und stellt in keiner Weise eine Gefährdung für Andere dar.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Frau Steindorfer die Zustimmung zur Errichtung einer Stufe auf Gemeindegrund zu erteilen.

- Zu 8: Im Gemeindeamt wurde von einigen Ortsbewohnern wieder ein vermehrtes Auftreten von Ratten gemeldet.

Es wurden zwar bereits Anbote von Fachfirmen für eine Rattenbekämpfungsaktion eingeholt, jedoch wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen erst einmal 100 kg Rattengift anzukaufen und kostenlos an Interessenten abzugeben und erst dann, wenn durch diese Vorgangsweise kein ausreichender Erfolg erzielt werden konnte, eine Bekämpfungsaktion über das gesamte Gemeindegebiet zu veranlassen.

- Zu 9: Der Jubiläumssteig in der KG. Neubau ist noch eine der wenigen Gemeindestraßen, die mit einer Breite von 8,50 m ausgewiesen wurden.

Ein ca. 6 m breiter Fahrbahnstreifen wurde bereits vor Jahren asphaltiert.

Die Restflächen werden nun von den Anrainern befestigt (asphaltiert, gepflastert).

Es liegt bereits eine Anfrage vor, ob dafür ein Zuschuß der Gemeinde erwartet werden kann.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diesen Antragstellern den gleichen Zuschuß wie bei der sogenannten „Gehsteigaktion“ zu gewähren.

- Zu 10: Der restliche Flachdachbereich des Volksschulgebäudes weist bereits solche Schäden auf, daß bei länger anhaltendem Regen, auch Schäden in der darunter liegenden Klasse auftreten. Nach einer Besichtigung durch einen Spenglermeister wurde die Auskunft erteilt, daß sich der Schaden im Bereich des Abfallrohres befindet und in nächster Zeit auch Schäden im Dachblech auftreten werden.
Eine zufriedenstellende Endlösung wäre eine Überdachung dieses Bereiches. Auf Grund der geringen Dachneigung (13 %) könnte nur ein Blechdach errichtet werden. Diesbezüglich eingeholte Kostenvoranschläge ergaben Investitionskosten in Höhe von ca. S 250.000,--.
Einstimmig (Handzeichen) wird aber beschlossen, die Sachlage und eine mögliche Lösung nochmals genauer zu überdenken und die angeschätzten Kosten für diese Arbeiten im Voranschlag 2000 zu berücksichtigen.
- Zu 11: Zwischen den Gemeinden Asparn/Z., Niederleis, Gnadendorf, Kreuzstetten und Ladendorf hat sich eine Arbeitsgemeinschaft „Zwischen Bernsteinstraße und Leiser Berge“ gebildet. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es den Fremdenverkehr in unserem Gebiet anzukurbeln.
Um ein Startkapital zu erlangen, ersucht die Arbeitsgemeinschaft die betroffenen Gemeinden um einen Zuschuss von 1 S/Einwohner.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der Arbeitsgemeinschaft „Zwischen Bernsteinstraße und Leiser Berge“ einen Zuschuß in Höhe von 1 S/Einwohner zu gewähren.
- Zu 12: Die Errichtung der Radwege ist in der Endphase. Aber bereits jetzt stellt sich heraus, daß die Radwege durch die Benützung als Reitwege arg in Mitleidenschaft gezogen werden.
Dem Verein „Plattform Pferd im Weinviertel“ wurde mit Beschluß vom 14.1.1998 eine auf ein Jahr befristete Zustimmung für das Benützen und die Markierung gemeindeeigener Wege als Reitwege erteilt.
Da die Radwege mit nicht unbeträchtlichen finanziellen Mittel der Gemeinde errichtet wurden und auch die Erhaltung der Gemeinde obliegt, wird mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen beschlossen, im Bereich des Radweges ein „Reitverbot“ zu verordnen.
Dieses Reitverbot auf den Radwegen stellt für die Reiter keine große Einschränkung dar, da in einigen Bereichen ein zweiter, parallel verlaufender, Feldweg zur Verfügung steht und in den anderen Bereichen eine neue Route bekannt gegeben werden kann. Lediglich im Abschnitt zwischen Eggersdorf und der Einmündung nach Herrnleis gibt es keine Alternative, hier verläuft Rad- und Reitweg gleich.
Der Verein „Plattform Pferd im Weinviertel“ ist von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen.
- Zu 13: Von Herrn Herrmann Wegerth, Eggersdorf 3, liegt ein schriftliches Ansuchen um Neuverpachtung der Gemeindeäcker in der KG. Eggersdorf vor.
Alle im Burgfried der KG. Eggersdorf liegenden Gemeindeäcker hat Herr Meissl Heinrich, Eggersdorf 1, in Pacht.
Nach eingehender Debatte, wird mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen (davon eine Stimmenthaltung) beschlossen, daß, auf Grund der geringen bewirtschafteten Fläche des derzeitigen Pächters, weiterhin das Pachtverhältnis mit Herrn Meissl Heinrich, Eggersdorf 1, bis zu dessen Eintritt in die Pension, aufrecht zu erhalten ist.

Voraussetzung dafür ist aber, daß sich die derzeit bewirtschaftete Fläche (24 ha) nicht wesentlich vergrößert.

- Zu 14: Gf.GR. Hainka berichtet, daß er sich beim Amt d. NÖ. Landesregierung erkundigt habe und die Auskunft erteilt bekam, daß die Gemeinde Ladendorf die Rechnung der Fa. Rada begleichen soll, da keine klar definierbaren Gründe für eine Zahlungsverweigerung vorgebracht werden können.
Die Gemeinde könne eine Klage gegen die Firma erwägen, da man die Art und Durchführung der Überprüfung anzweifelt.
Nach ausführlicher Diskussion gelangt man zur Ansicht, daß die Rechnung der Fa. Rada beglichen und von einer (aussichtslosen) Klage Abstand genommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:30 Uhr.

Hausler
Schl. Rose
Hainka Gerhard

Storner
(Schiff.)
Storner